

## Inhaltsverzeichnis

|  |            |
|--|------------|
| <b>Vorwort</b> .....   | <b>V</b>   |
| <b>Autorenverzeichnis</b> .....  | <b>VII</b> |
| <b>Abkürzungsverzeichnis</b> .....   | <b>IX</b>  |
| <b>A Einleitung</b> .....  | <b>1</b>   |
| 1. Welche Möglichkeiten des Marketings bestehen für Lebensmittel? .....  | 1          |
| 2. Warum sollte man die Verwendung von Schutzrechten prüfen? .....   | 1          |
| 3. Was bedeutet das Irreführungsverbot in diesem Zusammenhang? .....   | 2          |
| 4. Dürfen Ideen nachgeahmt werden? .....   | 2          |
| 5. Welche Arten von Schutzrechten gibt es? .....   | 3          |
| 6. Gibt es spezielle Schutzrechte für Lebensmittel? .....  | 3          |
| 7. Was versteht man unter Bezeichnungsschutz? .....  | 4          |
| <b>B Allgemeine Anforderungen des Täuschungsschutzes</b> ...   | <b>5</b>   |
| 8. Was ist in täuschungsrechtlicher Hinsicht bei der Bewerbung von Produkten zu beachten? .....  | 5          |
| 9. Wie können Erwartungen an bestimmte Herkünfte geweckt werden? .....   | 5          |
| 10. Werden auch bei Phantasiebezeichnungen oder Gattungsbezeichnungen Erwartungen an bestimmte Herkünfte geweckt? .....                | 6          |
| 11. Was ist bei Herkunftsangaben zu beachten? .....  | 6          |
| 12. Wie kann ohne Täuschung Bezug auf eine andere Gegend genommen werden als die Gegend der Herstellung? .....                         | 7          |
| 13. Kann alleine bei Lebensmitteln aus der Angabe eines Inverkehrbringers auf die Herkunft des Lebensmittels geschlossen werden? ..... | 7          |
| 14. Wie kann eine Täuschung vermieden werden? .....  | 8          |
| <b>C Vorgaben der Herkunft durch die Lebensmittel-informations-Verordnung</b> .....  | <b>9</b>   |
| 15. Wo sind Vorgaben zur Herkunftskennzeichnung in der LMIV geregelt? .....  | 9          |
| 16. Was beinhaltet die Herkunftskennzeichnung der LMIV? .....  | 9          |
| 17. Bleiben die Vorschriften für geschützte geographische Angaben anwendbar? .....   | 10         |
| 18. Wie ist die Kennzeichnung nach Art. 26 Abs. 3 LMIV vorzunehmen? .....  | 10         |
| 19. Was ist eine „primäre Zutat“ .....   | 11         |

|     |   |    |
|-----|---|----|
| 20. | Wann ist beispielsweise bei Wurst das Fleisch und bei Käse die Milch als primäre Zutat zu kennzeichnen? . . . . .                         | 11 |
| 21. | Wo ist die Etikettierung der Fleischherkunft geregelt? . . . . .  | 12 |
| 22. | Was ist sachlicher Gegenstand der Kennzeichnung nach Art. 26 Abs. 2 LMIV? . . . . .   | 12 |
| 23. | Was muss i.S.v. Art. 26 Abs. 2 LMIV gekennzeichnet werden? . . . . .  | 12 |
| 24. | Wie ist bei kurzen Aufzuchtzeiten, die nicht die Kriterien von Art. 5 Abs. 1 Satz 1 Verordnung (EU) 1337/2013 erfüllen, zu verfahren? . . | 13 |
| 25. | Welche Vereinfachung besteht, wenn Geburt, Aufzucht und Schlachtung im selben Land erfolgt sind? . . . . .                                | 13 |
| 26. | Was ist bei Packungen zu beachten, die Fleisch verschiedener Herkunft und verschiedener Art enthalten? . . . . .                          | 14 |
| 27. | Welche Erleichterungen gelten bei Hackfleisch/Faschiertem und Fleischabschnitten? . . . . .   | 14 |
| 28. | Ab wann gilt die Herkunftsangabe für Fleisch nach der Verordnung (EU) Nr. 1337/2013? . . . . .  | 15 |

## **D Herkunftsangaben im Regionalfenster . . . . . 17**

|     |  |    |
|-----|--|----|
| 29. | Was ist das Regionalfenster? . . . . .   | 17 |
| 30. | Ist das Regionalfenster gesetzlich verankert? . . . . .                          | 17 |
| 31. | Was wird im Regionalfenster dargestellt? . . . . .                               | 17 |
| 32. | Sind weitere freiwillige Angaben möglich? . . . . .                              | 17 |
| 33. | Ist das Regionalfenster ein Qualitätssiegel? . . . . .                           | 18 |
| 34. | Wer vergibt das Regionalfenster? . . . . .                                       | 18 |
| 35. | Was ist eine „Region“? . . . . .   | 18 |
| 36. | Wie wird die Regionalität ausgelobt? . . . . .                                   | 19 |
| 37. | Wer überwacht die Einhaltung? . . . . .  | 19 |
| 38. | Wann kann die Regionalität durch das Regionalfenster ausgelobt werden? . . . . . | 19 |
| 39. | Ist die Verwendung verpflichtend? . . . . .                                      | 19 |

## **E Gesetzlicher Bezeichnungsschutz des Lebensmittels . 21**

|     |  |    |
|-----|--|----|
| 40. | Wo finden sich gesetzliche Bezeichnungsschutzregelungen? . . . . . | 21 |
| 41. | Was bestimmt die Bezeichnungsschutzregelung? . . . . .             | 21 |
| 42. | Kann es demnach die Bezeichnung „Analogkäse“ geben? . . . . .      | 22 |
| 43. | Wie ist mit Imitaten umzugehen? . . . . .                          | 23 |
| 44. | Was verbieten Bezeichnungsschutzbestimmungen? . . . . .            | 23 |

|          |   |           |
|----------|---|-----------|
| <b>F</b> | <b>Bezeichnungsschutz durch Marken</b> . . . . .  | <b>25</b> |
|          | <b>Überblick</b> . . . . .  | <b>25</b> |
| 45.      | Was ist eine Marke? . . . . .   | 25        |
| 46.      | Für welchen Gegenstand wird eine Marke eingetragen? . . . . .                                     | 25        |
| 47.      | Kann das Waren-/Dienstleistungsverzeichnis nachträglich ergänzt werden? . . . . .                 | 26        |
| 48.      | Kann das Waren-/Dienstleistungsverzeichnis aus freien Begriffen zusammengesetzt werden? . . . . . | 26        |
| 49.      | Wo besteht Markenschutz? . . . . .  | 26        |
| 50.      | Was ist der Vorteil einer Gemeinschaftsmarke gegenüber nationalen Markenmeldungen? . . . . .      | 27        |
| 51.      | Was ist der Nachteil einer Gemeinschaftsmarke? . . . . .  | 27        |
| 52.      | Wie kann trotzdem eine internationale Registrierung erreicht werden? . . . . .                    | 27        |
| 53.      | Was kann als Marke geschützt werden? . . . . .  | 28        |
| 54.      | Was kann nicht als Marke geschützt werden? . . . . .  | 28        |
| 55.      | Was ist vor dem Antrag auf Eintragung zu beachten? . . . . .                                      | 29        |
| 56.      | Was bedeutet „Markenrecherche“? . . . . .   | 29        |
| 57.      | Was ist in die Markenrecherche einzubeziehen? . . . . .   | 30        |
| 58.      | Kommt einer Internet-Domain auch eine markenrechtliche Kennzeichnungskraft zu? . . . . .          | 30        |
| 59.      | Welche Markenformen gibt es? . . . . .  | 30        |
|          | <b>Eintragungsverfahren</b> . . . . .   | <b>31</b> |
| 60.      | Wer kann die Eintragung einer Marke beantragen? . . . . .   | 31        |
| 61.      | Wie erfolgt die Markeneintragung? . . . . .   | 32        |
| 62.      | Was passiert bei einem Widerspruchsverfahren? . . . . .   | 32        |
| 63.      | Ist die Widerspruchsfrist eine Ausschlussfrist für Inhaber älterer Rechte? . . . . .              | 33        |
|          | <b>Schutz</b> . . . . .   | <b>33</b> |
| 64.      | Was und wovor schützt eine Marke? . . . . .   | 33        |
| 65.      | Bestehen weitere Rechte außerhalb des Markenrechts? . . . . .                                     | 34        |
| 66.      | Was passiert im Kollisionsfall? . . . . .   | 34        |
| 67.      | Bestehen Kollisionsfälle nur bei der Benutzung einer eigenen jüngeren Marke? . . . . .            | 35        |
| 68.      | Wie hoch sind Schadensersatzansprüche? . . . . .  | 35        |
| 69.      | Wann kann ein Dritter ein älteres Recht behaupten? . . . . .                                      | 35        |
| 70.      | Wann verjähren die Ansprüche auf Unterlassung, Auskunft und Schadensersatz? . . . . .             | 36        |
| 71.      | Wie lange wird Markenschutz gewährt? . . . . .  | 36        |

|   |           |
|---|-----------|
| <b>Verwendung</b> .....   | <b>36</b> |
| 72. Muss eine Marke benutzt werden? .....   | 36        |
| 73. Wie ist eine Marke zu verwenden? .....  | 36        |
| 74. Was ist bei einem Relaunch einer Verpackung zu beachten? .....  | 37        |
| 75. Können aus Marken Gattungsbezeichnungen werden? .....   | 37        |
| <b>Löschung, Verzicht und Verfall</b> .....   | <b>38</b> |
| 76. Wann kann die Löschung verlangt werden? .....   | 38        |
| <b>G Spezieller Bezeichnungsschutz für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel</b> .....                              | <b>39</b> |
| <b>Überblick</b> .....  | <b>39</b> |
| 77. Können Agrarerzeugnisse und Lebensmittel einen besonderen Schutz erlangen? .....                            | 39        |
| 78. Wo finden sich solche Schutzsysteme? .....  | 39        |
| 79. Welches Ziel verfolgt die Verordnung (EU) Nr. 1151/2012? .....  | 40        |
| 80. Wie erreicht die Verordnung dieses Ziel? .....  | 40        |
| 81. Welche Arten von Produkteigenschaften und Bewirtschaftungsmerkmale gibt es? .....                           | 40        |
| 82. Für welche Produkte kann nach der Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 Schutz erlangt werden? .....                | 41        |
| 83. Was wird nicht geschützt? .....   | 41        |
| 84. Wie kann ich herausfinden, für welche Produktbezeichnungen ein Eintrag vorliegt oder beantragt wurde? ..... | 41        |
| <b>Bezeichnungsschutz durch g. U. und g. g. A.</b> .....  | <b>42</b> |
| <b>Überblick</b> .....  | <b>42</b> |
| 85. Was sind g. U. und g. g. A.? .....  | 42        |
| 86. Was ist eine g. U.? .....   | 42        |
| 87. Was ist eine g. g. A.? .....  | 43        |
| 88. Worin liegt der Unterschied der g. U. zur g. g. A.? .....   | 43        |
| 89. Wie ist eine g. U./g. g. A. bestimmt? .....   | 44        |
| 90. Wann kann auf einem Produkt auf eine g. U. bzw. g. g. A. hingewiesen werden? .....                          | 45        |
| <b>Eintragungsverfahren</b> .....   | <b>45</b> |
| 91. Wie wird eine g. U./g. g. A. erlangt? .....   | 45        |
| 92. Wer kann den Antrag auf Eintragung einer g. U./g. g. A. in das Register beantragen? .....                   | 45        |

|      |  |           |
|------|--|-----------|
| 93.  | Wo wird der Antrag auf g. U./g. g. A. gestellt? . . . . .  | 45        |
| 94.  | Wer prüft den Antrag? . . . . .  | 46        |
| 95.  | Wie wird der Antrag vor dem DPMA geprüft? . . . . .  | 46        |
| 96.  | Können Dritte eine Eintragung verhindern? . . . . .  | 46        |
| 97.  | Was ist ein berechtigtes Interesse? . . . . .  | 47        |
| 98.  | Woraus können Einsprüche begründet sein? . . . . .   | 47        |
| 99.  | Was geschieht nach Rechtskraft der Entscheidung? . . . . .   | 48        |
| 100. | Wie erfolgt die weitere Bearbeitung bei der EU-Kommission? . . . . .   | 48        |
| 101. | Können gegen die Entscheidung der EU-Kommission Rechtsmittel<br>eingelegt werden? . . . . .                          | 48        |
| 102. | Wie wird nach einer positiven rechtskräftigen Entscheidung der<br>EU-Kommission über den Antrag verfahren? . . . . . | 49        |
| 103. | Erfolgt beim DPMA nach Abschluss des Verfahrens vor der<br>Kommission auch noch ein Rechtsakt? . . . . .             | 49        |
| 104. | Können sich auch in Deutschland Ansässige gegen Schutzanträge<br>in anderen Mitgliedstaaten wehren? . . . . .        | 49        |
| 105. | Kann eine bestehende Produktspezifikation geändert werden? . . . . .   | 50        |
| 106. | Wo ist der Antrag auf Produktspezifikationsänderung zu stellen? . . . . .  | 50        |
|      | <b>Schutz . . . . .</b>  | <b>50</b> |
| 107. | Worauf ist bei der Verwendung und Verarbeitung von Produkten<br>mit g. U. und g. g. A. zu achten? . . . . .          | 50        |
| 108. | Wovor schützen g. U. und g. g. A.? . . . . .   | 51        |
| 109. | Wie weit reicht der Schutz von g. U. und g. g. A.? . . . . .   | 51        |
| 110. | Wie lange wird eine g. U./g. g. A. gewährt? . . . . .  | 51        |
|      | <b>Verwendung und Überwachung . . . . .</b>  | <b>52</b> |
| 111. | Wie wird eine g. U./g. g. A. ausgezeichnet? . . . . .  | 52        |
| 112. | Werden g. U. und g. g. A. überwacht? . . . . .   | 52        |
| 113. | Kann einem Verwender die Benutzung von g. U. bzw. g. g. A.<br>untersagt werden? . . . . .                            | 53        |
|      | <b>Löschung . . . . .</b>  | <b>53</b> |
| 114. | Können g. U. bzw. g. g. A. gelöscht werden? . . . . .  | 53        |
| 115. | Wann kann der Antrag auf Löschung gestellt werden? . . . . .   | 53        |
| 116. | Wie wird der Antrag auf Löschung gestellt? . . . . .   | 54        |
|      | <b>Bezeichnungsschutz durch garantiert traditionelle Spezialitäten . . . . .</b>                                     | <b>54</b> |
|      | <b>Überblick . . . . .</b>   | <b>54</b> |
| 117. | Was sind g. t. S.? . . . . .   | 54        |

|  |           |
|--|-----------|
| 118. Wann wird eine g. t. S. zuerkannt? . . . . .  | 54        |
| 119. Wofür wurden g. t. S. geschaffen? . . . . .   | 55        |
| 120. Wann kann ein Name als g. t. S. eingetragen werden? . . . . .                                       | 55        |
| 121. Was ist für die Zuerkennung als Name für eine g. t. S.? . . . . .                                   | 55        |
| 122. Wo finden sich Regelungen über g. t. S.? . . . . .  | 56        |
| 123. Wie entstehen g. t. S.? . . . . .   | 56        |
| <b>Eintragungsverfahren . . . . .</b>  | <b>56</b> |
| 124. Wo ist der Antrag auf Eintragung einer g. t. S. zu stellen? . . . . .                               | 56        |
| 125. Wer kann den Antrag auf Eintragung einer g. t. S. stellen? . . . . .                                | 57        |
| 126. Was ist dem Antrag auf Eintragung einer g. t. S. bei der BLE<br>beizufügen? . . . . .               | 57        |
| 127. Wird der Antrag veröffentlicht? . . . . .   | 57        |
| 128. Können Dritte Einsprüche erheben? . . . . .   | 58        |
| 129. Was geschieht nach positiver Prüfung durch die BLE? . . . . .                                       | 58        |
| 130. Wie erfolgt die Prüfung bei der Kommission? . . . . .   | 58        |
| 131. Womit kann der Einspruch begründet werden? . . . . .  | 59        |
| 132. Was geschieht nach positiver Prüfung? . . . . .   | 59        |
| <b>Schutz . . . . .</b>  | <b>59</b> |
| 133. Welchen Schutz gewährt eine g. t. S.? . . . . .   | 59        |
| 134. Wie lange wird eine traditionelle Spezialität geschützt? . . . . .                                  | 60        |
| <b>Verwendung und Überwachung . . . . .</b>  | <b>60</b> |
| 135. Wie kann mit einer g. t. S. geworben werden? . . . . .  | 60        |
| 136. Ersetzt der Ausdruck „garantiert traditionelle Spezialität“ die Verkehrs-<br>bezeichnung? . . . . . | 61        |
| 137. Wer darf das Zeichen nutzen? . . . . .  | 61        |
| 138. Wird die Verwendung von g. t. S. überwacht? . . . . .   | 61        |
| <b>Löschung und Verzicht . . . . .</b>   | <b>61</b> |
| 139. Können g. t. S. gelöscht werden? . . . . .  | 61        |
| <b>Bezeichnungsschutz durch fakultative Qualitätsangaben . . . . .</b>                                   | <b>62</b> |
| 140. Was sind fakultative Qualitätsangaben? . . . . .  | 62        |
| 141. Welche fakultative Qualitätsangaben gibt es? . . . . .  | 62        |
| 142. Wann kann ein Erzeugnis als Bergerzeugnis ausgelobt werden? . . . . .                               | 62        |

|          |   |           |
|----------|---|-----------|
| <b>H</b> | <b>Bezeichnungsschutz durch einfache Herkunftsangaben</b>   | <b>63</b> |
| 143.     | Was ist eine einfache Herkunftsangabe? . . . . .  | 63        |
| 144.     | Wann darf eine einfache Herkunftsangabe verwendet werden? . . . . .                                       | 63        |
| 145.     | Können auch andere Arten von Aufmachungen Irreführungen über die örtliche Herkunft verursachen? . . . . . | 63        |
| 146.     | Können Marken einfache Herkunftsangaben begründen? . . . . .  | 64        |
| 147.     | Bestehen durch die Bezeichnungen „Bäckerei“ und „Winzer“ geschützte Bezeichnungen ? . . . . .             | 64        |
| <b>I</b> | <b>Technischer Schutz durch Patente und Gebrauchsmuster.</b>  | <b>67</b> |
|          | <b>Einführung . . . . .</b>   | <b>67</b> |
| 148.     | Was bedeutet „technischer Schutz“? . . . . .  | 67        |
| 149.     | Was schützen Patente und Gebrauchsmuster? . . . . .   | 67        |
| 150.     | Was ist ein Patent? . . . . .   | 67        |
| 151.     | Was bedeutet die Prüfung beim Patent? . . . . .   | 68        |
| 152.     | Was ist ein Gebrauchsmuster? . . . . .  | 68        |
| 153.     | Schließen sich Patent und Gebrauchsmuster gegenseitig aus? . . . . .                                      | 68        |
|          | <b>Patent . . . . .</b>   | <b>69</b> |
|          | <b>Überblick . . . . .</b>  | <b>69</b> |
| 154.     | Wie kann Patentschutz beantragt werden? . . . . .   | 69        |
| 155.     | Welche Arten von Erfindungen gibt es? . . . . .   | 69        |
| 156.     | Was sind die Voraussetzungen für eine Patentanmeldung? . . . . .  | 69        |
| 157.     | Wofür wird kein Patent erteilt? . . . . .   | 70        |
| 158.     | Kann für ein Lebensmittel ein Patent verliehen werden? . . . . .  | 70        |
|          | <b>Eintragungsverfahren . . . . .</b>   | <b>70</b> |
| 159.     | Wie läuft das Patentverfahren ab? . . . . .   | 70        |
| 160.     | Wie lange dauert das Prüfverfahren? . . . . .   | 71        |
| 161.     | Was bedeutet Offenlegungsschrift? . . . . .   | 71        |
| 162.     | Was bedeutet Offenbarung? . . . . .   | 71        |
| 163.     | Was bedeutet Neuheit beim Patent? . . . . .   | 72        |
| 164.     | Was bedeutet Stand der Technik beim Patent? . . . . .   | 72        |
| 165.     | Welche Handlungen sind vor Patentanmeldung schädlich für die Neuheit? . . . . .                           | 72        |

|   |           |
|---|-----------|
| 166. Welche Handlungen sind vor Patentanmeldung unschädlich für die Neuheit? . . . . .                    | 73        |
| 167. Was bedeutet gewerbliche Anwendbarkeit beim Patent? . . . . .  | 73        |
| <b>Schutz, Durchsetzung und Ende . . . . .</b>  | <b>73</b> |
| 168. Wovor schützt das Patent? . . . . .  | 73        |
| 169. Wovor schützt das Patent nicht? . . . . .  | 74        |
| 170. Wie lange wird ein Patent gewährt? . . . . .   | 75        |
| 171. Wie werden Rechte aus dem Patent geltend gemacht? . . . . .  | 75        |
| 172. Was ist beim Geltendmachen der Rechte aus dem Patent zu beachten? . . . . .                          | 75        |
| 173. Wann enden die Rechte aus einem Patent? . . . . .  | 75        |
| <b>Gebrauchsmuster . . . . .</b>  | <b>76</b> |
| <b>Überblick . . . . .</b>  | <b>76</b> |
| 174. Wie kann Gebrauchsmusterschutz beantragt werden? . . . . .   | 76        |
| 175. Wofür wird ein Gebrauchsmuster verliehen? . . . . .  | 76        |
| 176. Wofür wird kein Gebrauchsmuster erteilt? . . . . .   | 77        |
| 177. Kann für ein Lebensmittel ein Gebrauchsmuster verliehen werden? . . . . .                            | 77        |
| 178. Was ist vor der Einreichung des Eintragungsantrags zu bedenken? . . . . .                            | 78        |
| <b>Eintragungsverfahren . . . . .</b>   | <b>78</b> |
| 179. Wie läuft das Gebrauchsmusterverfahren ab? . . . . .   | 78        |
| 180. Welche Folgen hat die fehlende Prüfung durch das Amt? . . . . .                                      | 78        |
| 181. Wie lange dauert das Prüfverfahren? . . . . .  | 79        |
| 182. Was bedeutet Neuheit beim Gebrauchsmuster? . . . . .   | 79        |
| 183. Was bedeutet Stand der Technik beim Gebrauchsmuster? . . . . .                                       | 79        |
| 184. Welche Handlungen sind vor Gebrauchsmuster schädlich für die Neuheit? . . . . .                      | 80        |
| 185. Welche Handlungen sind vor der Anmeldung des Gebrauchsmusters unschädlich für die Neuheit? . . . . . | 80        |
| 186. Was bedeutet gewerbliche Anwendbarkeit beim Gebrauchsmuster? . . . . .                               | 81        |
| <b>Schutz, Durchsetzung und Ende . . . . .</b>  | <b>81</b> |
| 187. Wovor schützt das Gebrauchsmuster? . . . . .   | 81        |
| 188. Wovor schützt das Gebrauchsmuster nicht? . . . . .   | 82        |
| 189. Wie werden Rechte aus dem Gebrauchsmuster geltend gemacht? . . . . .                                 | 82        |
| 190. Was ist beim Geltendmachen der Rechte aus dem Gebrauchsmuster zu beachten? . . . . .                 | 82        |

|  |           |
|--|-----------|
| 191. Wie lange wird ein Gebrauchsmuster gewährt? . . . . .   | 83        |
| 192. Wann enden die Rechte aus einem Gebrauchsmuster? . . . . .  | 83        |
| <b>J Geschmacksmusterschutz/Designschutz . . . . .</b>   | <b>85</b> |
| <b>Überblick . . . . .</b>   | <b>85</b> |
| 193. Was ist Inhalt des Geschmacksmuster-/Designschutzes? . . . . .  | 85        |
| 194. Kann eine ästhetische Gestaltung nur als Design geschützt werden? . . .                                 | 85        |
| 195. Was ist der Vorteil des Schutzes als Marke? . . . . .   | 85        |
| 196. Wobei hilft der Geschmacksmuster-/Designschutz? . . . . .   | 86        |
| <b>Nationales (deutsches) Geschmacksmuster-/Designrecht . . . . .</b>  | <b>86</b> |
| 197. Wo wird das nationale Geschmacksmuster/Design angemeldet<br>und wo gilt es? . . . . .                   | 86        |
| <b>Eintragungsverfahren . . . . .</b>  | <b>87</b> |
| 198. Wie wird das nationale Geschmacksmuster/Design angemeldet? . . . . .                                    | 87        |
| 199. Wie wird der Geschmacksmuster-/Designschutz gewährt? . . . . .  | 87        |
| 200. Wann kann ein Geschmacksmuster/Design erfolgreich angemeldet<br>werden? . . . . .                       | 87        |
| 201. Was ist ein Muster/Design? . . . . .  | 88        |
| 202. Wann ist ein Muster neu? . . . . .  | 88        |
| 203. Wird die Neuheit bereits durch kleine Unterschiede zum vorhandenen<br>Formenschatz begründet? . . . . . | 88        |
| 204. Was gehört zum zu berücksichtigenden Formenschatz? . . . . .  | 88        |
| 205. Ist jede Offenbarung einer neuen Gestaltungsform vor der<br>Registrierung damit schädlich? . . . . .    | 89        |
| 206. Was ist eine Offenbarung? . . . . .   | 89        |
| 207. Was bedeutet Eigenart? . . . . .  | 89        |
| 208. Wie lange wird das nationale Design gewährt? . . . . .  | 90        |
| 209. Was ist für die Registrierung einzureichen? . . . . .   | 90        |
| <b>Schutz, Durchsetzung und Ende des Design . . . . .</b>  | <b>90</b> |
| 210. Was wird geschützt? . . . . .   | 90        |
| 211. Welche Rechte gewährt das Design? . . . . .   | 91        |
| 212. Wann gewährt das Design keinen Schutz? . . . . .  | 91        |
| 213. Welche Ansprüche hat der Verletzte gegen den Verletzer? . . . . .                                       | 92        |
| 214. Was sollte vor der Verklagung des Verletzers bedacht werden? . . . . .                                  | 92        |
| 215. Kann ein Design erlöschen? . . . . .  | 92        |

|  |            |
|--|------------|
| <b>Internationaler Geschmacksmuster-/Designschutz</b> . . . . .  | <b>93</b>  |
| 216. Welche Arten des internationalen Designschutzes gibt es? . . . . .  | 93         |
| 217. Kann das nationale Geschmacksmuster auf andere Staaten<br>erstreckt werden? . . . . .   | 93         |
| <b>Unregistriertes Gemeinschaftsgeschmacksmuster</b> . . . . .   | <b>93</b>  |
| 218. Wie wird der unregistrierte Geschmacksmusterschutz gewährt? . . . . .   | 93         |
| 219. Genügt für den unregistrierten Gemeinschaftsgeschmacksmusterschutz<br>eine Darstellung im Internet? . . . . .   | 94         |
| 220. Genügt für den unregistrierten Gemeinschaftsgeschmacksmusterschutz<br>auch die Ausstellung auf einer Messe in Nicht-EU-Ländern, die von<br>Vertretern aus der EU aber besucht wird? . . . . . | 94         |
| 221. Wovor schützt das unregistrierte Gemeinschaftsgeschmacksmuster? . . .   | 94         |
| <b>K Auswahl weiterführende Literatur</b> . . . . .  | <b>95</b>  |
| <b>L Rechtsprechung (Auswahl)</b> . . . . .  | <b>97</b>  |
| <b>M Adressen</b> . . . . .  | <b>99</b>  |
| <b>Stichwortverzeichnis</b> . . . . .  | <b>101</b> |